

Stand: 20.04.2026 06:36:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4163

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes; hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern (Drs. 18/3888)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4163 vom 15.10.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/5030 des SO vom 28.11.2019
3. Beschluss des Plenums 18/5292 vom 05.12.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 05.12.2019



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes;
hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern
(Drs. 18/3888)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 6 wird Art. 23a wie folgt geändert:

1. Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Die Staatsregierung beruft einen Sachverständigenrat ein, dem Vertreterinnen und Vertreter des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Trägereinrichtungen sowie wissenschaftliche Expertinnen und Experten angehören. ²Der Sachverständigenrat evaluiert die in Abs. 3 getroffene Regelung alle drei Jahre dahingehend, ob mit der festgelegten Einkommensgrenze finanziell schwache Familien und Alleinerziehende zielgerichtet unterstützt werden. ³Art. 23a Abs. 3 ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Sachverständigenrats im entsprechenden dreijährigen Turnus zu prüfen und ggf. anzupassen.“

2. Die bisherigen Abs. 4 bis 13 werden Abs. 5 bis 14.

Begründung:

Die im Gesetzentwurf vorgesehene und auf Dauer angelegte starre Einkommensgrenze von 60.000 Euro sowie die Erhöhung um 5.000 Euro je weiterem Kind basiert auf keiner transparenten, nachvollziehbaren Grundlage und kann zukünftige sozioökonomische Entwicklungen nicht berücksichtigen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird die Staatsregierung beauftragt, die Einkommensgrenzen für das bayerische Krippengeld unter Einbezug des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, der Trägereinrichtungen sowie von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten alle drei Jahre zu evaluieren und daraufhin ggf. anzupassen. Mit dieser Dynamisierung der Einkommensgrenze wird eine sozial gerechte und bedarfsbezogene Verteilung der Fördergelder gewährleistet.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/3888

zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/4163

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes;
hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern
(Drs. 18/3888)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Johann Häusler**
Berichterstatter zu 2: **Johannes Becher**
Mitberichterstatterin zu 1: **Doris Rauscher**
Mitberichterstatter zu 2: **Johann Häusler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4163 in seiner 15. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4163 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4163 in seiner 45. Sitzung am 13. November 2019 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4163 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/4163 in seiner 23. Sitzung am 28. November 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/4163 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/4163, 18/5030

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines bayerischen Krip-pengeldes;
hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern
(Drs. 18/3888)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Johannes Becher

Abg. Johann Häusler

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Jan Schiffers

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes (Drs. 18/3888)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern (Drs. 18/4163)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung sieht wie folgt aus: CSU neun Minuten, GRÜNE sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten, Staatsregierung neun Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils zwei Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Sylvia Stierstorfer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute das Krippengeld beschließen, damit wir, wie versprochen, ab 2020 unsere Familien in Bayern von den Kinderbetreuungskosten weiter entlasten können. Das Krippengeld ist ein weiterer Baustein der bayerischen Familienpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familienpolitik ist für uns ein ganzer Instrumentenkasten, vom KoKi-Netzwerk zum Kinderschutz bis zur Familienerholung und natürlich von verlässlichen Kinderbetreuungsangeboten bis zur Entlastung der Familien. Ich möchte hier nur die Familienstützpunkte ansprechen, die in den Kommunen sehr erfolgreich sind. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir die verschiedenen Angebote nutzen und gemeinsam mit den Betroffenen umsetzen.

Deshalb kann ich auch nicht nachvollziehen, warum die Opposition das in der Behandlung im Ausschuss kritisiert hat; denn es ist doch klar: So unterschiedlich unsere Familien sind, so unterschiedlich müssen unsere Unterstützungsangebote sein, damit sie passen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es keine einfachen Lösungen, auch wenn sich das mancher aus ideologischen Gründen vielleicht wünscht. Wir als CSU stehen für diesen differenzierten Ansatz, der von den Familien her denkt. Deshalb bin ich froh, dass dieser Landtag für die Familienpolitik für 2019 und 2020 zusammen über 7 Milliarden Euro bereitstellt. Das ist ein starkes Signal an unsere Familien!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zu einer guten Familienpolitik gehört auch eine finanzielle Entlastung der Familien. Mit dem Bayerischen Familiengeld haben wir seit letztem September in Bayern eine ganz einmalige Leistung. Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro für alle Kindergartenjahre haben wir dieses Jahr bereits eine weitere Entlastung auf den Weg gebracht. Jetzt runden wir die Entlastung mit dem Krippengeld weiter ab, damit die Eltern bei den Betreuungskosten auch schon im Krippenalter entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen, dass sich gerade auch Familien mit kleineren Einkommen das Leben in Bayern leisten können. Mit dem Krippengeld verbleibt den Familien einfach mehr Geld in der Tasche. Beim Krippengeld fokussieren wir uns mit der nach der Zahl der Kinder gestaffelten Einkommensgrenze besonders auf die Familien, die die Entlastung besonders gut gebrauchen können. Das muss unser Ansatz sein. Deshalb orientiert sich die Einkommensgrenze auch an der früheren Regelung zum Landeserziehungsgeld.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das könnte man bei den Kindergärten auch machen!)

Ich finde es absolut richtig, dass wir in Bayern für die Entlastung der Familien einen Teil der Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz einsetzen wollen. Unsere Familien sollen davon direkt profitieren, auch finanziell.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich war bei der Vorstellung des Gute-KiTa-Gesetzes, und unsere Bundesfamilienministerin Giffey – ich wiederhole aus der Ersten Lesung – hat gesagt: Wir wollen beides nicht gegeneinander ausspielen, wir wollen beides.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Wir wollen in die Qualität investieren, aber wir wollen auch in die Entlastung der Familien investieren. – Das ist unser Grundsatz, und das wollen wir hier in Bayern bei uns umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wer ständig davon redet, dass Familien vor finanziellen Herausforderungen stehen, kann eigentlich nicht gegen eine Verwendung von Bundesmitteln für eine unmittelbare, spürbare Entlastung sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Ablehnung des Krippengeldes würden Sie den Familien mit kleinen Kindern in Bayern eine Entlastung verwehren, die sie jeden Monat unmittelbar in ihrem Geldbeutel spüren würden und dringend brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Bis zu 100 Euro im Monat mehr zu haben, ist gerade für Familien mit niedrigem Einkommen ein Wort; denn wir alle wissen, dass kleine Kinder Geld kosten und man ihnen gerne auch mal etwas Gutes tun will. Das wollen Sie den Familien verwehren? – Das müssten Sie den Menschen dann auch einmal ehrlich erklären, zumal es in Bayern ja nicht so ist, dass wir deswegen andere Dinge vernachlässigen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ja, schon!)

Wir treiben zum Beispiel auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote voran. Wir wollen mit einer massiven Ausweitung des 4. Sonderinvestitionsprogramms 63.500 Plätze in Bayern fördern. Wir arbeiten also mit unseren Kommunen Schulter an Schulter für die Menschen im Land. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen dabei tatkräftig. Auch das gehört zu unserer Politik; denn unsere bayerischen Familien gehen uns alle an. Wir werden weiter in die Qualität der Kinderbetreuung investieren und Kommunen und Trägern dafür auch die finanziellen Mittel bereitstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt stellen wir allein für die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Jahr 2019 rund 1,8 Milliarden Euro und im Jahr 2020 rund 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Vor zehn Jahren, 2009, hatten wir dafür rund 750 Millionen Euro im Haushalt. Sie sehen die kontinuierliche Steigerung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, wir tun in Bayern also beides: Familien direkt entlasten und die Qualität der Kinderbetreuung weiter ausbauen. An dieser Stelle sage ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen sozialen Einrichtungen herzlichen Dank für ihr Engagement, für ihren Einsatz zum Wohl unserer Kinder und unserer Familien. Dafür ein herzliches Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir wollen, dass Bayern weiterhin Familienland Nummer eins bleibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Stierstorfer. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. Sie dürfen sich an Ihren Platz zurückbegeben. – Ich darf als nächsten

Redner Herrn Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sagen immer: Wir wollen beides, wir wollen Qualitätsentwicklung und Beitragsentlastung.

(Tobias Reiß (CSU): Wir haben beides!)

Aber auch Sie können jeden Euro nur einmal ausgeben. Genau das ist das Problem. Wir reden hier nicht von Peanuts, sondern wir reden jetzt insgesamt – wenn ich die Kindergartenzuschüsse mit 415 Millionen Euro jährlich nehme und das heute wohl zu beschließende Krippengeld mit 105 Millionen Euro jährlich – von über einer halben Milliarde Euro, die Sie für Zuschüsse und nicht für Qualität ausgeben. Das ist die Wahrheit, Frau Kollegin Stierstorfer!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer (CSU))

Dann stellt sich die Frage: Was sind denn die wirklich wichtigen Themen im Bereich der frühkindlichen Bildung? Was sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen? – Ich glaube, die größte Herausforderung, die wir zu bewältigen haben, ist der Fachkräftemangel. Das ist die größte Herausforderung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wie könnte man diesem Fachkräftemangel begegnen? – Man müsste mit der Ausbildung anfangen. Wir brauchen eine attraktive Ausbildung, und ich fordere ganz klar: Die muss so attraktiv sein, dass ich sie mir auch leisten kann. Dazu brauche ich eine Vergütung ab dem ersten Tag, und zwar flächendeckend überall in Bayern. Dafür müsste man Geld investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wenn dann die Ausbildung abgeschlossen ist und die Fachkraft da ist, müssen wir die Rahmenbedingungen so verbessern, dass uns die Fachkräfte auch erhalten bleiben: Rahmenbedingungen verbessern, Zeit geben, Schlüssel verbessern, Zeit für Vorbereitung, auch Zeit als Leitung, um meiner Leitungsaufgabe gerecht zu werden, Zeit, neue Fachkräfte anzuleiten. Dafür müssten wir Geld investieren, darauf müsste der Fokus liegen.

(Thomas Huber (CSU): Es wird den Leitungsbonus geben!)

– Der Leitungsbonus ist weniger als die Hälfte von dem, was über den Gute-KiTa-Vertrag an Geld ausgegeben wird. Bis heute gibt es keine genauen Kriterien, wie er verteilt wird. Der Leitungsbonus ist die einzige kleine Maßnahme der Qualitätsverbesserung; den überwiegenden Teil der Mittel des Gute-KiTa-Vertrags geben Sie für Gebühreuzuschüsse aus. Das ist doch genau das Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Die Eltern entlasten!)

Wissen Sie, wie man die Qualität verbessert? – Wenn man die Qualität verbessert, kommt das allen Kindern zugute, vollkommen unabhängig vom Einkommen. Dann kommt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zugute, dann kommt es den Trägern zugute, dann kommt es den Kommunen zugute. Am Ende kommt das alles auch den Eltern zugute. Da wollen wir hin. Deswegen geht unser Weg in Richtung Qualitätsentwicklung und eben nicht in Richtung Beitragszuschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Das eine tun, ohne das andere zu lassen!)

Sie haben vorhin noch das Thema Einkommensgrenze angesprochen. Sie haben beim Krippengeld eine Einkommensgrenze von 60.000 Euro, und in der Beratung im Ausschuss ist auch nicht hundertprozentig transparent geworden, warum es genau 60.000 Euro sind und keine andere Summe. Dazu möchte ich Ihnen aber sagen: Ich finde, eine Einkommensgrenze ist grundsätzlich der richtige Schritt, weil wir nicht auf

Dauer öffentliche Gelder mit der Gießkanne verteilen können; das kann man sich irgendwann nicht mehr leisten.

Wenn man diese Einkommensgrenze von 60.000 Euro genauso im Kindergartenbereich anwenden würde, hätten wir sofort 100 Millionen Euro frei zur Verfügung für die Qualitätsentwicklung. Das könnten wir machen. Bei dem einen Bereich machen Sie eine Einkommensgrenze, weil Ihnen das Geld ausgeht, und bei dem anderen machen Sie keine Einkommensgrenze, und da geht es um 100 Millionen Euro zur Qualitätsentwicklung. Das war unser Vorschlag. Sie haben ihn abgelehnt, aber das wäre der richtige Weg gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag eingebracht, der als Ergänzung dient, damit man das zumindest einmal mit einem Sachverständigenrat evaluiert und prüft, ob man mit dieser Grenze das Ziel erreicht, einkommensschwache Familien zu unterstützen. Sie werden diesen Antrag heute ablehnen. Immerhin haben Sie gesagt: Wenn wir einen normalen Antrag stellen, werden wir uns schon einig. – Das finde ich schon einmal positiv, weil ich glaube, dass es dieser Evaluation bedarf; sie ist notwendig.

Grundsätzlich sagen wir klar, dass unser Ziel als grüne Landtagsfraktion eine bessere Betreuung und eine bessere Bildung für alle Kinder ist. Wir wollen auch bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Wir wollen eine bessere und eine attraktive Ausbildung mit Bezahlung ab dem ersten Tag.

Sie sagen: Es geht beides. Ich sage Ihnen: Sie beweisen, dass nicht beides geht. – Man muss Prioritäten setzen, und unsere Prioritäten sind grundlegend andere. Sie gehen den falschen Weg konsequent weiter – das ist sehr bedauerlich –, und deswegen lehnen wir das Krippengeld heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring
(FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung eines bayerischen Krippengeldes zum 1. Januar 2020 vervollständigt unsere bayerische Familienkoalition ihr durchgängiges Angebot einer sozial gerechten und bedarfsorientierten Betreuung sowie einer qualifizierten frühkindlichen Bildung. Wir bieten allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und streben damit auch ein Höchstmaß, lieber Johannes, an Bildungsgerechtigkeit an.

Das bayerische Krippengeld als Ergänzung zum bayerischen Familiengeld ermöglicht im Grunde eine Wahlfreiheit zwischen häuslicher Betreuung und Krippenbetreuung. Es ermöglicht den Eltern auch einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Wir haben hier bewusst eine Einkommensgrenze von 60.000 Euro eingezogen – das wurde vorher angesprochen –, die sich pro Kind um 5.000 Euro erhöht. Insofern sind es dann im Grunde 65.000 Euro. Das Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters beträgt in Bayern rund 32.000 Euro. Die Einkommensgrenze entspricht also in etwa dem Durchschnittseinkommen von zwei Facharbeitern, sodass das tatsächlich eine gewisse Praxisrelevanz hat; denn dieses Krippengeld soll letztlich – das wurde von dir vorher auch gesagt – im Wesentlichen denjenigen zugutekommen, die aus finanziellen Gründen abwägen, ob sie ihr Kind in einer Krippe bzw. in einer Einrichtung der Kindertagespflege betreuen lassen.

Nach der Einführung des Krippengeldes zum 1. Januar 2020 sind eigentlich alle mindestens ein Jahr alten Kinder bzw. die Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren sind, anspruchsberechtigt, deren Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Dieser Anspruch – es ist wichtig, darauf hinzuweisen – gilt auch für Pflegeeltern und Adoptiveltern; in anderen Bereichen haben wir darüber ernsthaft diskutiert.

Wichtig ist uns auch – und das zeigt wieder die Sozialkompetenz der Bayerischen Staatsregierung –: Die Anrechnungsfreiheit auf existenzsichernde Leistungen ist berücksichtigt. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, der mittels dieses Gesetzentwurfs gewährleistet ist.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Im Jahr 2020 stehen für diese Beitragsentlastung 105 Millionen Euro im Einzelplan 10 des Haushalts zur Verfügung. Wenn man die Beitragsentlastung für die Kinderbetreuung insgesamt sieht, addiert sich das auf 870 Millionen Euro. – Das Krippengeld wird dann auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales gewährt.

Heute habe ich das zwar noch nicht gehört, aber im Ausschuss und bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurde der Vorwurf erhoben, mit der stichprobenartigen Überprüfung sei eine Art Kriminalisierung von Beitragsempfängern mit der Maßgabe von horrenden Rückforderungen – es wurde eine Größenordnung von 5.000 Euro genannt – verbunden. Ich glaube, das lässt sich sehr leicht entkräften. Einkommensüberschreitungen können im Grunde durch eine nachträgliche Erklärung dargestellt werden; das ist dann kein Problem. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss auch gar kein Einkommensnachweis geführt werden, weil zum Teil noch nicht absehbar ist, was im Laufe des Jahres verdient wird. Es genügt eine förmliche Erklärung, die nicht überprüft wird, bzw. es werden nur Stichproben durchgeführt. Insofern gibt es hier also kein Problem.

Wir hatten, als wir in Bayreuth beim Zentrum Bayern Familie und Soziales waren, auch hinterfragt, wie in den anderen Fällen vorgegangen wird, und man hat uns gesagt: kein Problem. – Es gab hier auch keine Präzedenzfälle. Insofern glaube ich, dass dieses Thema vorbei ist.

Die GRÜNEN – wir haben es jetzt wieder gehört – versuchen stets, die Beitragsfreiheit bzw. die Beitragsentlastung einer ausbleibenden Qualitätsverbesserung gegenüberzustellen. Das ist falsch, und es ist auch unfair; denn das stimmt nicht.

(Zuruf)

Zum einen arbeiten wir konsequent an der Qualitätsverbesserung. Zum anderen stehen die zusätzlich benötigten Fachkräfte in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Auch wenn wir 100 Millionen Euro mehr hätten: Geld allein kann Menschen nicht ersetzen. Jeder hier in diesem Hause sollte das kapieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Der Fachkräftemangel herrscht bei uns in Deutschland und insbesondere in Bayern nicht nur im Pflege- und Erziehungsbereich, sondern in der gesamten bayerischen Volkswirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Fünf-Punkte-Programm zur Fachkraftoffensive auf den Weg gebracht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Noch 15 Sekunden!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Das Bündnis für frühkindliche Bildung – – Wir werden im nächsten Plenum auch noch einmal die Vergütung und diese Themen ansprechen. All das ist auf den Weg gebracht. Insofern geht dieser Vorwurf an uns an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Zum Änderungsantrag noch kurz: – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nein, die Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Okay.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Ich habe gesagt, dass ich heute streng bin, weil wir uns an die Zeitvorgaben halten wollen. Sie haben jetzt allerdings zwei Zwischenbemerkungen zu beantworten und dürfen von daher am Redepult stehen bleiben; vielleicht deckt sich das zufällig mit der Frage, die noch kommt. – Herr Swoboda macht die erste Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Swoboda, bitte schön!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie sagten soeben zur sogenannten nachgelagerten Einkommensklärung – es ist tatsächlich so, wie Sie sagten: Die Höhe ist unklar zum Zeitpunkt des Antrags –, dass es einer Erklärung bedarf, die dann aber nicht überprüft wird. Habe ich Sie diesbezüglich richtig verstanden, und halten Sie das für sinnvoll?

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Swoboda, Sie haben das richtig verstanden, ich kann das aber noch differenzieren. Es ist tatsächlich so, dass eine Einkommenserklärung ausreicht, wobei es – das steht auch im Gesetz – einen Stichprobenschlüssel von circa 10 % gibt. Einerseits ist das eine Überprüfung, um zu gewährleisten, dass das nicht missbraucht wird. Andererseits kann aber jemand, der im Nachhinein feststellt, dass er über die Grenze gekommen und deshalb nicht bezugsberechtigt ist, das nachträglich erklären kann. Somit fallen keine Sanktionen oder Ähnliches an. Das ist das vereinfachte Verfahren, das in Bayreuth so gehandhabt wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Redepult. Sie sind ein gefragter Mann; es gibt eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Becher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben das Thema der Anrechenbarkeit angesprochen. In der Begründung heißt es klar – ich zitiere –:

Anspruch auf den Zuschuss nach Art. 23a hat nur derjenige, der den von der jeweiligen Kindertagesbetreuung erhobenen Beitrag tatsächlich trägt. Das Krippen-

geld wird demnach nicht gewährt, wenn andere Behörden vergleichbare Leistungen für die Betreuung [...] tatsächlich gewähren.

Das bedeutet nichts anderes, als dass gerade die sehr einkommensschwachen Familien, bei denen der Beitrag sowieso von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen wird, von diesem bayerischen Krippengeld gar nichts haben. Sie hätten aber etwas davon, wenn die Rahmenbedingungen besser wären, wenn wir mehr Fachkräfte hätten. Davon hätten alle Kinder etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Darauf lässt sich relativ einfach antworten. Wenn das schon bezahlt wird, wenn das nichts kostet, braucht man keinen zusätzlichen Zuschuss zu gewähren. Das erklärt sich aus der Situation heraus.

Noch einmal: Immer Entlastung und Qualitätsverbesserung gegeneinander auszuspielen, ergibt keinen Sinn. Wir wollen die Fachkräfte. Wir müssen sie gewinnen. Das ist alles richtig. Das geht aber nicht von heute auf morgen, weil die Leute nicht da sind.

Vielleicht eines noch: In den letzten zehn Jahren hat sich in Bayern die Zahl der Betreuenden, der Kindergärten usw. verdoppelt. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich verdoppelt. Niemand kann sagen, dass nichts passiert ist. Wir müssen uns noch mehr anstrengen; darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich herzlich, Herr Abgeordneter Häusler. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Schiffers, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes hat zum Ziel, die beitragsbedingten Zugangshindernisse zu frühkindlicher Bildung und Erziehung abzubauen.

Zunächst einmal zum Aspekt der frühkindlichen Bildung: Frühkindliche Bildung ist eine wichtige Sache. Ich kann mich durchaus dem Dank der Kollegin Stierstorfer anschließen. Die Erzieherinnen und Erzieher in den bayerischen Kindertageseinrichtungen leisten eine gute Arbeit und haben Dank verdient. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass aus meiner Sicht in sämtlichen familienpolitischen Debatten, insbesondere wenn der Begriff der frühkindlichen Bildung auftaucht, die Eltern immer wieder unter den Tisch fallen. Frühkindliche Bildung beginnt zu Hause, man kann sagen: am Tag der Geburt. Auch die Eltern leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Deshalb von mir ein Dank an die engagierten und fürsorglichen Eltern, die in Bayern ganz überwiegend eine tolle Arbeit für ihre Kinder leisten!

(Beifall bei der AfD)

Zum Aspekt der Erziehung, die jetzt auch gefördert werden soll: Auch hier sollen beitragsbedingte Zugangshürden abgebaut werden. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung wurde darauf hingewiesen: Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schreibt fest, dass die Erziehung der Kinder das Recht der Eltern und die den Eltern zuvörderst obliegende Pflicht ist. Die Erziehung jetzt – etwas überspitzt formuliert – auf Kindertagesstätten auszulagern, halten wir verfassungsrechtlich für kritisch und gesellschaftspolitisch für fragwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Aspekt, der von den Befürwortern des Krippengeldes immer wieder ins Feld geführt wird, ist die Wahlfreiheit, also die Freiheit der Eltern zu entscheiden: Schi-

cke ich mein Kind in eine Kindertagesstätte, in eine Krippe, oder betreue ich das Kind in dessen ersten Lebensjahren zu Hause? – Wir haben die Situation, dass durch die Einführung des Krippengeldes eine weitere finanzielle Besserstellung derjenigen erfolgt, die sich für die Fremdbetreuung entscheiden. Sich dafür zu entscheiden, ist völlig legitim. Wie gesagt: Wahlfreiheit ist uns als AfD ein wichtiges Anliegen. Im Vergleich dazu bekommen aber Eltern, die sich für die Betreuung zu Hause entscheiden, unter dem Strich weniger. Es liegt also eine Ungleichbehandlung vor. Schon wegen dieses grundsätzlichen Punktes werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Es wird auch ins Feld geführt, durch die Einführung des Krippengeldes solle der Rechtsanspruch nach § 24 Absatz 2 SGB VIII mit Leben gefüllt werden. Hierzu sei der Hinweis gestattet, dass der Rechtsanspruch vorhanden ist und davon abhängt, dass ausreichend Einrichtungen vorhanden sind, dass ausreichend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher vorhanden sind. Eine Subventionierung von Beiträgen ist aber nicht hilfreich und auch nicht nötig und aus unserer Sicht auch verfehlt.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Schiffers. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. CSU und FREIE WÄHLER wollten bei den Krippenbeiträgen eine finanzielle Entlastung für alle Eltern und deren Kinder. Der Gesetzentwurf hierzu bleibt leider weit hinter dieser Absicht zurück. Es wird keine Entlastung aller Eltern geben, denen Sie

das versprochen haben. Etwa über 30.000 Eltern werden leer ausgehen; denn es gibt eine Einkommensgrenze, die offensichtlich willkürlich festgelegt ist und leider auch noch sozial ungerecht ist. Sie vergrößern für Familien den bürokratischen Dschungel mit verschiedenen Entlastungsverfahren, je nach Alter der Kinder, je nach Art der Einrichtung, einmal direkt bei den Eltern, einmal über die Träger. Auf jeden Fall ist das nicht wirklich transparent und keine stringente Vorgehensweise hinsichtlich des Zugangs zu beitragsfreien Bildungseinrichtungen.

So sehr ich familienpolitische Leistungen grundsätzlich begrüße, von einem großen Wurf für Familien kann hier nicht die Rede sein. In der Praxis ist Ihr Krippengeld leider unausgegoren, wie leider so viele vonseiten der Staatsregierung ergriffene Maßnahmen in der Sozialpolitik. Anstatt einmal einen wirklichen Masterplan für eine wirklich gut durchdachte Sozialpolitik aufzulegen, bleibt es am Ende immer bei einem Stückwerk. Das Krippengeld ist nur ein Beispiel davon. Viele Themen kommen zu kurz, werden nur halbherzig angepackt oder erfahren schlichtweg keine große Bedeutung.

Die Qualitätsentwicklung in unseren Kitas zum Beispiel hinkt nach wie vor den vollmundigen Ankündigungen hinterher. Statt eines schwungvollen Qualitätsaufschlags mit Rückenwind aus Berlin, der im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes gekommen ist, geht nur ein Bruchteil der Gelder in die Qualitätsverbesserung. Einrichtungsleitungen haben viel zu wenig Zeit für ihre Leitungsarbeit. Deshalb soll es jetzt einen Leitungsbonus geben. Aber auch dieser ist nur ein Stückwerk. Mit Glück reicht er gerade einmal für die Hälfte der Einrichtungen.

Andere wichtige Verbesserungen bleiben gleich ganz aus, wie die Anhebung des Anstellungsschlüssels oder bessere Rahmenbedingungen in der Ausbildung oder eine bessere finanzielle Ausstattung von "OptiPrax". Dabei wäre doch gerade eine Investition zur Verbesserung der Situation der Fachkräfte wesentlich, Herr Häusler.

(Beifall bei der SPD)

So bleiben wir in Bayern hinsichtlich der Verbesserung der Kita-Rahmenbedingungen weiterhin Mittelmaß, anstatt an der Spitze zu sein.

Auch die Bekämpfung der Kinderarmut kommt nicht voran. Laut AWO-Sozialatlas 2018 sind rund 250.000 Kinder in Bayern von Armut bedroht oder betroffen. Das Gleiche gilt für soziale Hilfen durch Betreuungsvereine oder für Jugendsozialarbeit an Schulen. Das ist nicht sozial, das ist nicht nachhaltig, und das ist auch nicht die Politik, die wir uns als SPD für eine soziale und moderne Gesellschaft vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider koppeln Sie dieses Gesetz auch noch an einen zweiten Paragraphen, der sich mit einem völlig anderen Themenkomplex befasst, an die Änderung des AGSG, und stellen das Parlament, uns alle hier, vor die Wahl: Entweder stimmen wir am Ende dem gesamten Gesetz zu, oder wir lehnen die finanzielle Unterstützung von Kommunen ab.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Noch zehn Sekunden!

Doris Rauscher (SPD): Damit bringen Sie uns alle in eine wirklich unmögliche Lage. Deshalb haben wir beantragt, über die Paragraphen einzeln abzustimmen; denn wir lehnen § 1, das Krippengeld, ab – ich möchte betonen: in der uns vorliegenden Form –, § 2 stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Häusler hat noch eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Rauscher, ich habe die Situation vorher dargestellt. Glauben Sie, dass die Situation der Fachkräfte allein mit Geld verbessert werden kann? Ich habe an Sie direkt eine ganz wesentliche Frage. Sie haben gesagt, dass der Schlüssel unbedingt verbessert werden muss. Wir wissen, dass der

tatsächliche Schlüssel im Moment etwas günstiger als die gesetzlichen Rahmenbedingungen ist. Ich glaube, dies ist hinreichend bekannt. Was aber ist die Konsequenz, wenn Sie den Schlüssel tatsächlich noch enorm verbessern wollen? – Die Konsequenz ist, dass aufgrund der Personalsituation nicht mehr alle Kinder in den Kindergärten aufgenommen werden können. Hat es noch etwas mit sozial gerechter Kita-Betreuung und mit Sozialpolitik, mit verantwortbarer Kinderbetreuung und verantwortbarer Sozialpolitik zu tun, wenn Kinder aufgrund der Tatsache, dass keine Annahme mehr möglich ist, abgelehnt werden müssen? Hat man dann den Eltern in Bayern einen großen Dienst erwiesen, oder hat man ihnen einen Bärenienst erwiesen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Häusler. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Häusler, dies ist eine ganz schlichte Argumentation, die Sie immer gerne anführen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Schlicht, aber korrekt!)

Wir wissen aber auch, dass, ähnlich wie in der Pflege, circa jede achte Fachkraft aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen ausscheidet.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen Sie endlich in die Qualität investieren. Das werde ich immer wiederholen. In diesem Bereich unternehmen Sie nämlich definitiv zu wenig. Das muss Ihnen einfach bewusst werden. Wenn ich Arbeitsbedingungen vorfinde, die es nicht erlauben, eine qualitativ hochwertige Arbeit am Kind umzusetzen, dann löst das große Unzufriedenheit aus, noch dazu bei dieser Bezahlung. Als Folge wandern uns ausge-

bildete Fachkräfte in die Büros ab. Da gehören sie aber nicht hin, sondern in die Kitas. Deswegen fordere ich: mehr Geld für die Qualität.

(Beifall bei der SPD – Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rauscher. – Ich darf als Nächste Frau Julika Sandt von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es Dinge, die muss man einfach wörtlich zitieren. Dazu gehört die dpa-Meldung von gestern:

Bayern gibt gemessen an seiner Wirtschaftsleistung bundesweit am wenigsten Geld für Kindertagesbetreuung aus. Auch bei der Verbreitung von Angeboten der offenen Jugendarbeit bilde der Freistaat das Schlusslicht, bemängelt eine am Mittwoch veröffentlichte Studie des Deutschen Kinderhilfswerks. Im Kinderrechteindex schafft es das Land daher nur ins Mittelfeld.

In der Meldung heißt es weiter: Die Familienministerin Kerstin Schreyer zeigte sich erfreut über die Ergebnisse. – Da bleibt einem doch die Spucke weg. Die Staatsregierung zeigt sich über Mittelmaß erfreut. Ist Mittelmaß wirklich Ihr Anspruch, wenn es um Kinderrechte geht? Sie wollen doch sonst überall vorne dabei und spitze sein. Ausgerechnet dann, wenn es um Kinder geht, sind wir im Mittelfeld, und Sie freuen sich auch noch darüber. Ich finde das unglaublich.

Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren haben wir im Ländervergleich die zweitniedrigste Betreuungsquote. Beim Bekanntheitsgrad von Kinderrechten liegen wir ganz hinten. Jetzt sehe ich Ihren Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes und frage mich, ob der irgendetwas ändern wird. Die Antwort ist Nein.

Die Staatsregierung muss umdenken und darf Kindertagesstätten künftig nicht nur als Betreuungseinrichtungen, sondern wirklich als Stätten der frühkindlichen Bildung begreifen. Aber Ihr Gesetzentwurf zeigt einmal mehr: Sie sehen Kindertagesstätten als reine Betreuungseinrichtungen. Sie bringen keine Vorschläge für die Verbesserung der Qualität. Sie fokussieren sich nur auf eine Beitragsentlastung. Diese Beitragsentlastung wird vermutlich auch noch verpuffen wie bei den Beiträgen für die Kindergärten. Viele Träger haben nämlich die Gebühren erhöht, sodass bei den Eltern am Ende nichts hängen bleibt. Nicht einmal ein Mehr für die Eltern bringt es am Ende.

Auch nach der Behandlung im Ausschuss bleiben viele Fragen offen: Was passiert mit den Eltern, die keinen Kitaplatz bekommen und auf eine alternative Betreuung angewiesen sind? Wieso gibt es einen derart abrupten Abfall der Leistung? Der Betrag wird nur an Familien ausgezahlt, die jährlich nicht mehr als 60.000 Euro Einkommen zur Verfügung haben. Das sind für einen Doppelverdienerhaushalt 2.500 Euro brutto. Zudem wird eine abrupte Grenze gezogen. Wenn beispielsweise eine Mutter eine Gehaltserhöhung von 100 Euro erhält und damit über die festgelegte Grenze kommt, dann bekommt sie netto 53 Euro mehr. Ihr werden aber 100 Euro weggenommen. Eine Gehaltserhöhung bedeutet also, dass diese Familie am Ende 47 Euro netto weniger in der Tasche hat.

Die ganz große Frage bei der Kinderbetreuung ist: Wo bleiben die Fachkräfte? – Hier lobe ich Sie sogar, weil Sie nun mit Influencerinnen für den Erzieherberuf werben. Das ist auf jeden Fall sinnvoll. Natürlich leisten die Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land eine hervorragende Arbeit. An dieser Stelle auch von uns ein ganz herzliches Dankeschön dafür. Jedoch muss man auch etwas für die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land tun. Neulich war eine Besuchergruppe aus der Akademie für Erziehungsberufe im Bayerischen Landtag. All diese Erzieherinnen und Erzieher haben gesagt, dass der Weg in den Erzieherberuf so wahnsinnig steinig sei, dass er zu lang dauere und sich alle verschuldeten, bis sie den Beruf ergreifen könnten. Hier werden Hürden aufgebaut, die dafür sorgen, dass der Beruf der Erzieherin auch weiterhin ein

Mangelberuf bleiben wird. Da muss man anpacken, da muss man ran. Das ganze Geld darf nicht nur in die Kostenfreiheit gesteckt werden.

(Beifall bei der FDP)

Unser Anspruch ist nicht das Mittelmaß. Mit diesem Gesetzentwurf bleibt es aber beim Mittelmaß. Frühkindliche Bildung ist die Basis für den weiteren Erfolg in der Schule, im Beruf und im Leben.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Noch zehn Sekunden!

Julika Sandt (FDP): Deshalb fordern wir hartnäckig: Frühkindliche Bildung in Bayern muss spitze sein!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. – Ich darf den Kollegen Swoboda (fraktionslos) aufrufen. Auch hier erinnere ich an die Redezeit. Sie haben dieses Mal keine zwei Minuten, sondern nur 120 Sekunden Zeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Werter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, verehrte Gäste! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Schreyer, Ihr Gesetz ist bisher im Parlament nicht besser geworden.

(Tobias Reiß (CSU): Das war schon gut!)

Sie behaupten, nach wie vor eine Politik der Wahlfreiheit zu betreiben. In Wahrheit betreiben Sie aber eine Klientelpolitik für Leute, die es gar nicht nötig haben, indem Sie diesen Leuten das Krippengeld bezahlen. Damit wollen Sie Erziehung und Bildung verbessern. Was ist das Ergebnis? – Die Bereitschaft dieser Eltern, ihre Kinder in die Kinderkrippe zu geben. Das ist quasi eine skurrile Form der Kindsentziehung. Man

könnte auch sagen, dass das eine Art Judaslohn für die verratene Liebe der Eltern an ihren Kindern ist, weil sie die Kinder weggeben.

(Allgemeiner Widerspruch)

Sehr verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Frau Schreyer, Sie fördern eindeutig die Fremdbetreuung. Da brauchen Sie gar nicht echauffiert zu sein. Sie fördern diese, obwohl Sie wissen, dass die soziale und emotionale Kompetenzvermittlung im Elternhaus genauso wichtig und richtig ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen. – Das ist erziehungswissenschaftlich gleichermaßen anerkannt.

(Florian von Brunn (SPD): Doch, das ist mehr als notwendig!)

Die kognitiven Fähigkeiten können auch im Elternhaus vermittelt werden – natürlich auch in der Fremdbetreuung. Frau Schreyer, mit dem Krippengeld schaffen Sie vielleicht ein Zuckerl für Wählerinnen und Wähler, aber nicht für die Kinder und auch nicht für die Kinderkrippen. Auf die Kinderkrippen wird ein Run zukommen. Immer mehr Kinder werden in die Kinderkrippe geschickt werden, und dies, obwohl dort Personalmangel herrscht. Der Personalmangel in den Kinderkrippen ist allgegenwärtig. Sie haben ihn heute schon angesprochen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Noch 15 Sekunden!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Abschließend sage ich Ihnen, Frau Schreyer: Verbessern Sie die Arbeitsbedingungen in den Kinderkrippen, mehr Personal, keine Praktikanten im Einsatzpersonalschlüssel! Machen Sie den ersten Schritt vor dem zweiten; Sie haben heute den zweiten vor dem ersten getan. Das kann nicht richtig sein, Frau Schreyer.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/3888, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4163 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/5030 zugrunde.

Vorab ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4163 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Die SPD-Fraktion hat gemäß § 52 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung zu den Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs beantragt.

Wer § 1 – das ist die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Wer § 2 – das ist die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über § 3 – Änderung der Meldedatenordnung – und über § 4 – Inkrafttreten – abstimmen.

Wer den Paragraphen 3 und 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Herr Kollege Plenk (fraktionslos) fehlt.

Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes". Ich bedanke mich bei allen, die an der Gesetzesberatung teilgenommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein wichtiges Gesetz. Wir sollten deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Bayerische Landtag als Gesetzgeber immer wieder sehr wichtige Gesetze auf den Weg bringt, von denen viele Menschen betroffen sind.